

Bediener von Seilrangieranlagen mit Kraftantrieb, Drehscheiben, Schiebebühnen und Wagenkippanlagen

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Rangierleiter für sonstige Rangiermittel.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind vom Anschließer unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der örtlichen Verhältnisse festzulegen.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Bediener der maschinentechnischen Anlagen müssen

 - die Funktion und Wirkungsweise sowie die Bedienung und Behandlung der maschinentechnischen Anlagen,
 - die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst kennen und beherrschen.
4. **Prüfung**

Die Prüfung ist formlos vom Anschlußbahnleiter oder einem von ihm Beauftragten abzunehmen.